



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Fassung 2023)

Triple G GmbH
Widenstrasse 7
CH-9464 Rüthi

1. Allgemeines

1.1 Angebote und Auftragsbestätigungen sind unverbindlich. Bei veränderten Umständen können Angaben der Angebote und Auftragsbestätigungen abweichen. Veränderungen werden vom Lieferanten dem Besteller schriftlich mitgeteilt.

1.2 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Lieferanten ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

1.3 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Die Lieferungen und Leistungen des Lieferanten sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich Anlagen abschliessend aufgeführt.

3. Technische Unterlagen

Prospekte und Kataloge sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

4. Preis

Alle Preise verstehen sich - mangels anderweitiger Vereinbarung - netto, ab Werk des Lieferanten, ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. für Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr und andere Bewilligungen gehen zu Lasten des Bestellers.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Zahlungen sind vom Besteller entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen am Domizil des Lieferanten ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten.
5.2 Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins zu entrichten, der sich nach den am Domizil des Lieferanten üblichen Zinsverhältnissen richtet. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Der Lieferant bleibt Eigentümer seiner gesamten Lieferungen, bis er die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Besteller ermächtigt den Lieferanten, die zur Wahrung dessen Eigentumsansprüche allenfalls erforderlichen Registereintragungen vorzunehmen.

7. Lieferfrist

7.1 Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, sämtliche behördlichen Formalitäten wie Einfuhr-, Ausfuhr-, Transit- und Zahlungsbewilligungen eingeholt, die bei Bestellung zu erbringenden Zahlungen und allfälligen Sicherheiten geleistet sowie die wesentlichen technischen Punkte bereinigt worden sind.

7.2 Der Lieferant wird sich nach besten Kräften bemühen, zum versprochenen Termin zu liefern; er kann dies jedoch nicht garantieren. Feste Liefertermine gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Zusicherung.

7.3 Der Lieferant behält sich das Recht zu Teillieferungen sowie zur Lieferung von Mehr- oder Mindernmengen an Gewicht und/oder Quantität bis zu +/- 10% vor.

8. Verpackung

Ohne anderslautende Regelung in der Auftragsbestätigung wird die Verpackung vom Lieferanten besonders in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen.

9. Gewährleistung

9.1 Der Verkäufer beschränkt seine Gewährleistung auf 90 Tage ab dem Zeitpunkt der Ablieferung des Produktes.

9.2 Der Käufer hat die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt auf Beschaffenheit und Vollständigkeit zu prüfen. Allfällige Mängel sind binnen 5 Tagen seit Ablieferung schriftlich zu rügen.

9.3 Der Verkäufer behält sich vor, mangelhafte Produkte nachzubessern oder umzutauschen. Ein Anspruch auf Nachbesserung oder Umtausch besteht nicht. Im Falle des Umtausches hat der Käufer das Produkt auf eigene Kosten an den Verkäufer zu schicken.

Begehren auf Nachbesserung sind schriftlich zu stellen. Sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

Gelingt die ordentlich abgemahnte Nachbesserung nicht, so gewährt der Verkäufer dem Käufer nach eigenem Ermessen eine angemessene Entschädigung für den Minderwert des Produktes. Eine weitergehende Gewährleistung des Verkäufers gegenüber dem Käufer besteht nicht. Wandelung und Rücktritt sind ausgeschlossen. Der Verkäufer leistet insbesondere keine Gewähr für:

9.3.1 Mängel der Ware in Bezug auf

Käuferspezifikation: und / oder

9.3.2 Mängel infolge von üblichem Verschleiss,

Beschädigung durch Käufer oder Dritte,

Fahrlässigkeit des Verkäufers oder von Personen,

die die Waren benutzen, Einsatz der Waren unter

abnormalen Arbeitsbedingungen, Nichtbefolgen

der (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen

des Verkäufers, Missbrauch, Veränderung oder

Reparatur der Ware ohne Genehmigung des

Verkäufers; und/oder

9.3.3 für Teile, Materialien oder Geräte, die nicht vom

Verkäufer hergestellt wurden.

9.4 Für Personen- oder Sachschäden haftet der Verkäufer

unbeschränkt, soweit diese auf das Verschulden des

Verkäufers oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen ist.

10. Haftung

10.1 Der Verkäufer haftet ausschliesslich für von ihm grob

fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden.

10.2 Jegliche Haftung für weitere, indirekte oder mittelbare

Schäden, Folgeschäden- oder Drittschäden, wie

Datenverlust, entgangener Gewinn usw., Fahrlässigkeit

und Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

11. Höhere Gewalt

Keine Vertragsverletzung oder eine Verpflichtung zur

Leistung von Schadenersatz liegt vor, wenn eine Partei

an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch Fälle

Höherer Gewalt gehindert ist, so namentlich durch

Gesetze, Vorschriften, Verfügungen oder andere

behördliche Massnahmen, Feuersbrunst, Sturm, Flut,

Unfälle, Streiks oder andere Arbeitskämpfe, Mangel an

oder Unmöglichkeit der Beschaffung von

Rohmaterialien, Treibstoff, Elektrizität oder Transportmitteln.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist St. Gallen

(Schweiz). Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den

Besteller an dessen Sitz zu belangen.

12.2 Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem

Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der

Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge

über den internationalen Warenkauf.